



pfadi st.justus flums



STATUTEN

der

Pfadfinderabteilung St. Justus

I.

ALLGEMEINES

Art. 1 Name, rechtliche Stellung, Sitz

Die Pfadiabteilung St. Justus (nachfolgend Pfadiabteilung genannt) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und hat ihren Sitz in 8890 Flums.

Art. 2 Verbandszugehörigkeit

¹ Die Pfadiabteilung ist Teil des Kantonalverbandes SG/AR/AI und dementsprechend der Pfadibewegung Schweiz (PBS).

² Die Pfadiabteilung ist Mitglied beim Verband Katholischer Pfadi (VKP).

³ Die Statuten, Weisungen und Reglemente des Kantonalverbandes SG/AR/AI und der Pfadibewegung Schweiz (PBS) sind verbindlich.

Art. 3 Zweck

Die Pfadiabteilung fördert und wahrt die Interessen der Pfadibewegung in ihrem Wirkungsgebiet unter Wahrung ihrer Traditionen.

Art. 4 Methode

Die Pfadiabteilung versucht diesen Zweck insbesondere durch die Veranstaltung von Übungen, Lagern, Kursen und weiteren Zusammenkünften nach den Pfadigrundlagen zu erreichen.

Art. 5 Gliederung

¹ Die Pfadiabteilung ist wie folgt in Stufen gegliedert:

- a. Biber
- b. Wölfe
- c. Pfadi
- d. Pios
- e. Rover
- f. AP (Alt_Pfader)

